

## Kurzübersicht Betriebshaftpflichtversicherung

# Unternehmen der Informationstechnologie

Wir stellen Sie von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei, im Rahmen der gewählten Versicherungssummen, z.B. 3 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Diese Summe steht für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres dreimal zur Verfügung. Wir wehren unberechtigte Ansprüche gegen Sie ab – notfalls vor Gericht.

### Versicherungsumfang (auszugsweise):

<b>Mitversicherte Risiken</b>	Herstellung von Software; Alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit Software und nicht selbst hergestellter Hardware und Hardwarekomponenten	ja
	Gestaltung, Umsetzung und Pflege von Homepages, WWW-Seiten, Grafiken	ja
	Zugangvermittlung ins Internet (Access Providing)	ja
	Bereithalten fremder Inhalte (Host Providing)	ja
	Abwicklung von e-commerce für Dritte	ja
	Datenerfassung, Datenverarbeitung und Datenverwaltung (auch Rechenzentren) für Dritte	ja
	Betrieb, Wartung und Pflege von Datenbanken und Computernetzwerken	ja
	Cloud- Computing für Dritte	ja
	Herstellung, Vertrieb von und allen Dienstleistungen in Zusammenhang mit – Selbsthergestellte Steuer-, Mess- und Regeltechnik und selbst hergestellter Hardware und Hardwarekomponenten	ja
	Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist die Haftpflicht der beauftragten Unternehmen)	ja
<b>Mitversicherte Personen</b>	Ihre gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten	ja
	Übrige Betriebsangehörige	ja
	Freie Mitarbeiter (eigenen Mitarbeitern gleichgestellt)	ja
	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Umweltschutz- und Datenschutzbeauftragte	ja
<b>Spezielle Inhalte</b>	Datenlöschung und -beschädigung (SB 500 EUR)	ja
	Vermögensschäden (SB 500 EUR)	1.000.000 EUR <sup>2</sup>
	– Schäden aus Umsatzausfällen (sog. „Erfüllungsfolgekosten“)	
	– Verletzung von Datenschutzgesetzen und Persönlichkeitsrechten	
	– Einstweiliger Rechtsschutz, Unterlassungsklagen	
	– Eigenschäden im Rahmen der Vermögensschäden (SB 500 EUR)	ja
	– eigene Website	
	– Verlust von Dokumenten	Sublimit 250.000 EUR <sup>1</sup>
	– Reputationsschäden	Sublimit 250.000 EUR <sup>1</sup>
	– Rücktritt des Auftraggebers (SB 10%, mind. 500 EUR)	Sublimit 250.000 EUR <sup>1</sup>
	– Ansprüche aus Verzug/Nichteinhaltung von Fristen und Terminen	
	– Vergebliche Investitionen des Auftraggebers	
	– Aufwendungen Dritter nach endgültig fehlgeschlagener Installation von Software	
– Verletzung gewerblicher Schutz-/Urheberrechte (außer Patente) außerhalb USA/Kanada nach vorheriger Recherche		
– Pauschalierter Schadenersatz (nach erfolgter Abstimmung)		

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr

<b>Auslandsrisiken</b>	Anlässlich Geschäftsreisen (auch Teilnahme an Ausstellungen, Messen etc.) weltweit	ja
	Indirekter Export weltweit	ja
	Direkter Export von Software und/oder digitalen Produkten und Bau-/Montagetätigkeit (auch Wartung, Reparatur, Inspektionen und Kundendienst) in Verbindung mit diesen Produkten weltweit	ja
	Direkter Export von Hardware und Bau-/Montagetätigkeit (auch Wartung, Reparatur, Inspektionen und Kundendienst) in Verbindung mit Hardware weltweit ex. USA/US-Territorien/Kanada	ja
<b>Mietsachschäden</b>	An gemieteten Gebäuden/Räumen	
	– anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen	ja
	– durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer	1.000.000 EUR <sup>2</sup>
	– durch sonstige Ursachen (SB 250 EUR)	150.000 EUR <sup>2</sup>
	An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln)	100.000 EUR <sup>2</sup>
	– durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer – sonstige Ursachen (SB 20%, min. 500 EUR, höchstens 2.500 EUR)	
<b>Kraftfahrzeuge</b>	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Nicht versicherungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst	ja
<b>Tätigkeitsschäden</b>	Be- und Entladeschäden (SB 250 EUR)	
	– an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern	ja
	– an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko	100.000 EUR <sup>2</sup>
	Sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Lohnbe- oder verarbeitung (SB 250 EUR)	ja
<b>Diskriminierungshaftpflichtrisiken</b>	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR)	50.000 EUR <sup>1</sup>
<b>Produkthaftpflichtrisiken</b>	Personen- und Sachschäden durch hergestellte/gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen und Fehlen von vereinbarten Eigenschaften	ja
	Kostenbausteine der <b>erweiterten Produkthaftpflichtversicherung</b> (SB 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR/ im Serienschaden 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR)	3.000.000 EUR <sup>2</sup>
	– Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden	ja
	– Weiterver- und -bearbeitungsschäden	ja
	– Aus- und Einbaukosten	ja
	– Schäden durch mangelhafte Maschinen, Steuerungen, Formen	ja
	– Prüf- und Sortierkosten, Lagerhaltungs- und Bauwerksschäden	ja
<b>Weitere Inhalte</b>	Sachschäden durch Abwässer	ja
	Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie	ja
	Abhandenkommen von Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern	ja
	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten (SB 250 EUR), vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis zwei Wochen	100.000 EUR <sup>2</sup>
	Vermögensschäden Dritter (auch öffentlich-rechtliche Ansprüche) wegen Auslösen von Fehlalarm	100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Umwelthaftpflichtrisiken (Umwelt-Kompaktversicherung)</b>	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas <b>je Betriebsgrundstück</b>	ja
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Zubereitungen gemäß § 3a Chemikaliengesetz <b>je Betriebsgrundstück</b> außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider	ja
	Umwelt-Regress-Risiko	ja
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	1.000.000 EUR <sup>1</sup>

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr

<b>Umweltschadenrisiken (Öko-Haftpflichtversicherung)</b>	SB 250 EUR (für Schäden durch Brand und Explosion = kein SB)	
	Im Rahmen der Versicherungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung (SB 250 EUR)	ja
	– davon Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	50%
	– davon Kosten für AusgleichsSanierung	50%
	Schäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)	ja
<b>Welche Risiken können gesondert vereinbart werden (auszugsweise)?</b>	Zusatzdeckung Projektverträge (SB 10%, mind. 500 EUR)	Sublimit 50.000 EUR <sup>1</sup>
	– Geheimhaltungs- und Datenschutzvereinbarungen	
	– Wettbewerbsrechtsverletzung	
	– Außerordentliche Kündigung	
	Öko II Versicherungsschutz für Umweltschäden auf selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR)	500.000/1.000.000 EUR <sup>1</sup>
Öko III Versicherungsschutz für Schäden am selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR)	500.000/1.000.000 EUR <sup>1</sup>	

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr

Auszug aus H 8008